
Amtsblatt



Amtsblatt für die Stadt Ronnenberg

III. Jahrgang 2023

Ronnenberg, 01.02.2023

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

Bebauungsplan Nr. 120 „Memeler Straße“, Stadtteil Empelde
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

4 - 5

B) Sonstige Bekanntmachungen

—

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadt Ronnenberg

**Bebauungsplan Nr. 120 „Memeler Straße“,
Stadtteil Empelde**

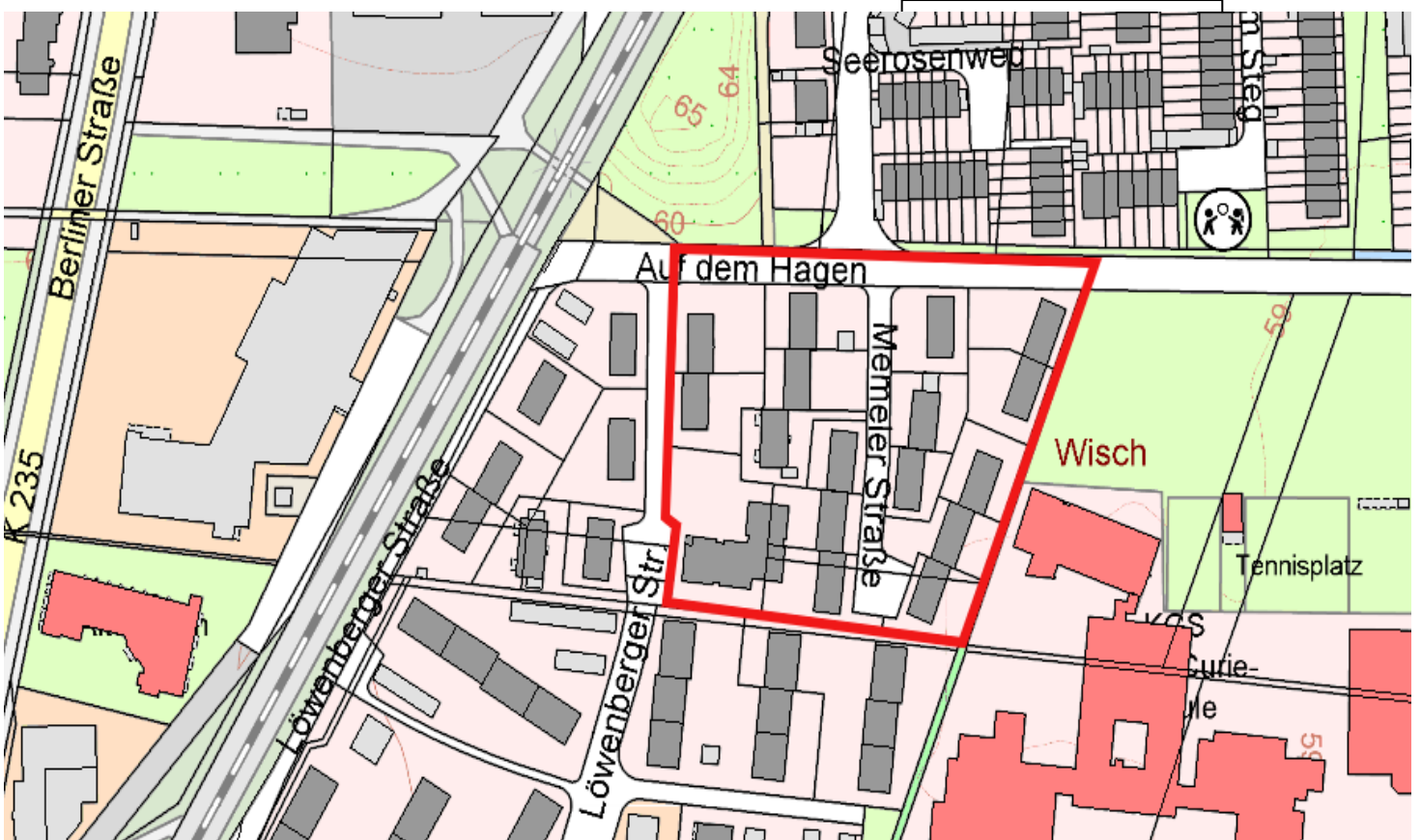
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Memeler Straße“ beschlossen. In der Sitzung am 15.12.2022 wurden die Auslegungs- und Beteiligungsbeschlüsse gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 120 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 120 „Memeler Straße“ liegt im Osten des Stadtteils Empelde, südlich der Straße „Auf dem Hagen“ und östlich der Löwenberger Straße sowie westlich des Standortes der neuen Grundschule Auf dem Hagen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im untenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Allgemeines Ziel der Planung ist eine Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet. Es wird eine Grundflächenzahl von 0,4 als Höchstmaß und eine drei- bzw. viergeschossige Bebauung in offener Bauweise festgesetzt. Schließlich werden die Gebäudehöhen auf 9,50 m bzw. 12,50 m begrenzt.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit sich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und eine Äußerung hierzu abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 und die dazugehörige Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Zeit vom

13.02.2023 bis 17.03.2023

im Rathaus 3 der Stadt Ronnenberg, Stadtteil Empelde, Hansastr. 38, Zimmer 4101 bzw. 4102, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 bis 15.00 Uhr, Mittwoch 10.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 12.30 Uhr auslegt.

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb der genannten Zeiten nach terminlicher Vereinbarung unter Tel: 0511/4600-371 und -372 möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Ronnenberg unter www.ronnenberg.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ronnenberg, den 25.01.2023

Stadt Ronnenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Torsten Kölle